

16944/AB
vom 11.03.2024 zu 17486/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.031.271

Wien, am 11. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 11. Jänner 2024 unter der Nr. **17486/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Potenzieller Verstoß bei der Umsetzung des geplanten Leitspitals Liezen gegen den Denkmalschutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 19:

- *Seit wann bzw. inwiefern war das Bundesdenkmalamt bisher in die Umsetzung des Projekts „Leitspital Liezen“ involviert?*
- *Welche Aktivitäten wurden im Rahmen dieser Involvierung seitens des Bundesdenkmalamts bisher gesetzt (bspw. Eingaben in Behördenverfahren, Abgabe von Stellungnahmen etc.)?*
- *Inwiefern ist dem Bundesdenkmalamt der Bebauungsplan für das Projekt „Leitspital Liezen“ bekannt?*
- *Inwiefern hat das Bundesdenkmalamt Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben und wie stellten sich diese inhaltlich dar?*
- *Falls keine Stellungnahmen abgegeben wurden, warum war dies nicht der Fall?*
- *Haben Sie als Minister bzw. das Bundesdenkmalamt angesichts der durch die Umsetzung des Projekts „Leitspital Liezen“ potenziell bestehenden Verstöße gegen den Denkmalschutz (insbesondere hinsichtlich der Katholischen*

Filialkirche St. Rupert Niederhofen) eine tiefgreifende Prüfung der im Raum stehenden Vorwürfe veranlasst?

- a) Wenn ja, wie stellten sich diese Prüfung bzw. deren Erkenntnisse konkret dar?*
- b) Wenn nein, warum sahen Sie bzw. das Bundesdenkmalamt dazu keine Notwendigkeit?*
- *Inwiefern bzw. in welchem Ausmaß steht die Katholische Filialkirche St. Rupert Niederhofen unter Denkmalschutz?*
- *Inwiefern bzw. in welchem Ausmaß ist auch die (unbeeinträchtigte) Sicht auf die Kirche vom Denkmalschutz umfasst (insbesondere im Rahmen einer Sichtschutzzone bzw. eines Sichtkorridors)?*
- *Aufgrund welcher rechtlichen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen etc.) steht die Katholische Filialkirche St. Rupert Niederhofen bzw. die (unbeeinträchtigte) Sicht auf diese unter Denkmalschutz?*
- *Inwiefern ist dieser Sichtschutz gegen eine potenzielle Verbauung (etwa durch die Umsetzung des Projekts „Leitspital Liezen) rechtlich abgesichert?*
- *Inwiefern bzw. wie könnten die bestehenden rechtlichen Bestimmungen (insbesondere bezüglich des Sichtschutzes auf die Kirche) überhaupt abgeändert bzw. aufgehoben werden, damit der medial dargestellte Sichtkorridor allenfalls zugunsten der Umsetzung des Projekts „Leitspital Liezen“ aufgeweicht wird?*
- *Inwiefern sind Vertreter des Landes Steiermark, der KAGes, des Gesundheitsfonds, der Marktgemeinde Stainach-Pürgg oder sonstige Personen vor dem 17. Dezember 2023 bei Ihnen bzw. dem Bundesdenkmalamt in der Causa Umsetzung des Projekts „Leitspital Liezen“ und des für die Katholische Filialkirche St. Rupert Niederhofen bestehenden Denkmalsschutzes vorstellig geworden?*
- *Wie stellte sich der Inhalt dieser Unterredungen bzw. der erfolgten Korrespondenz dar?*
- *Inwiefern sind Vertreter des Landes Steiermark, der KAGes, des Gesundheitsfonds, der Marktgemeinde Stainach-Pürgg oder sonstige Personen seit dem 17. Dezember 2023 bei Ihnen bzw. dem Bundesdenkmalamt in der Causa Umsetzung des Projekts „Leitspital Liezen“ und des für die Katholische Filialkirche St. Rupert Niederhofen bestehenden Denkmalsschutzes vorstellig geworden?*
- *Wie stellte sich der Inhalt dieser Unterredungen bzw. der erfolgten Korrespondenz dar?*
- *Haben Vertreter des Landes Steiermark, der KAGes, des Gesundheitsfonds, der*

Marktgemeinde Stainach-Pürgg oder sonstige Personen bei Ihnen bzw. dem Bundesdenkmalamt in der Causa Umsetzung des Projekts „Leitspital Liezen“ für eine Aufweichung des für die Katholische Filialkirche St. Rupert Niederhofen bestehenden Denkmalsschutzes (insbesondere hinsichtlich des Sichtschutzes) interveniert?

- a) Wenn ja, welche Personen waren dies und wie stellten sich deren Anliegen konkret dar?*
- b) Wenn ja, welche Unterredungen bzw. Korrespondenz erfolgte in diesem Zusammenhang und wie stellten sich die jeweiligen Positionen konkret dar?*
- *Inwiefern wird seitens des Bundesdenkmalamts an einer Aufweichung des für die Katholische Filialkirche St. Rupert Niederhofen bestehenden Denkmalsschutzes gearbeitet?*
- *Wenn derzeit an keiner derartigen Aufweichung gearbeitet wird, können Sie bzw. das Bundesdenkmalamt garantieren, dass es zu keiner Aufweichung des für die Katholische Filialkirche St. Rupert Niederhofen bestehenden Denkmalsschutzes anlässlich der Umsetzung des Projekts „Leitspital Liezen“ kommen wird?*
- *Wenn Sie bzw. das Bundesdenkmalamt dies nicht garantieren können, warum nicht?*

Das Bundesdenkmalamt ist gemäß Denkmalschutzgesetz für Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalforschung und Vermittlung zuständig, Stadt- und Ortsbildschutz, Baurecht und Bauordnung, Raumordnung und Raumplanung sind Länder- bzw. Gemeindekompetenz.

Wie auch der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 29.9.1995, G 50/95 feststellte, fällt der Schutz vor störenden Bauten in der Umgebung eines geschützten Denkmals nicht in die Bundeskompetenz Denkmalschutz. Aus dem Denkmalschutzgesetz ergibt sich weder ein „Sichtzonenschutz“ noch ein sonstiger Schutz vor Veränderungen durch Bauten in der Umgebung eines Denkmals.

Das Bundesdenkmalamt war bisher nicht in die Umsetzung des Projektes Leitspital Liezen involviert. Dem Bundesdenkmalamt ist der Bebauungsplan durch Einholung von Informationen bei der örtlichen Baubehörde am 17. Jänner 2024 bekannt geworden. Es gibt dazu weder Stellungnahmen vom Bundesdenkmalamt noch wurde – mangels Zuständigkeit – eine „tiefgreifende Prüfung der im Raum stehenden Vorwürfe veranlasst“.

Soweit feststellbar, erfolgte Ende November/Anfang Dezember 2023 eine telefonische Anfrage der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. (KAGes) im Bundesdenkmalamt hinsichtlich einer allfälligen Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes zum Projekt. Es wurde mitgeteilt, dass ohne nähere Informationen zum Projekt keine Aussagen gemacht werden können. Seitens KAGes gab es keinen weiteren Kontakt mit dem Bundesdenkmalamt.

Mit Schreiben vom 12. Jänner 2024 wurde von der Marktgemeinde Stainach-Pürgg um Klarstellung zur Frage einer in den Medien kolportierten „Denkmalschutzzone“ gebeten. Dazu wurde der Marktgemeinde mit Schreiben vom 22. Jänner 2024 mitgeteilt, dass die röm. kath. Filialkirche Hl. Rupert in Niederhofen und der Friedhof (hinsichtlich seiner Grundanlage und der im Eigentum des Friedhofseigentümers befindlichen baulichen Einrichtungen, wie z.B. Friedhofsmauern) unter Denkmalschutz stehen; aus dem Denkmalschutzgesetz ergebe sich jedoch weder ein „Sichtzonenschutz“ noch ein Schutz vor einer Bauführung in der Umgebung.

Im Bundesdenkmalamt wurden keine Vertreter:innen der angeführten Institutionen oder Behörden oder sonstigen Personen betreffend eine „Aufweichung des Denkmalschutzes“ vorstellig.

Die röm.kath. Filialkirche Hl. Rupert in Niederhofen und der Friedhof stehen auf Grund der Verordnung des Bundesdenkmalamtes betreffend den politischen Bezirk Liezen vom 1. September 2009 gemäß § 2a Denkmalschutzgesetz unverändert unter Denkmalschutz. Das Bundesdenkmalamt sieht keinen Anlass, an diesem Schutz etwas zu ändern.

Mag. Werner Kogler

